



# Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: [huettenberg@ktn.gde.at](mailto:huettenberg@ktn.gde.at)

<http://www.huettenberg.at>

---

## **Auszug aus dem öffentlichen Teil** **der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2018**

gem. den Bestimmungen des  
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Freitag, dem 19. Oktober 2018 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

### **Anwesende:**

Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister:	i.V. KOGLER Ronald
2. Vizebürgermeister:	PIROLT Albert
GVM:	BERGMOSER August
GR:	BISCHOF Horst, FERCHER Hannes, GOLOB Georg, HARTL Sonja, KLEER Willi, KÖRBLER Hermann, STAUBMANN Albrecht, STEINDORFER Emma
entschuldigt:	1. Vbgm. KOPPER Helmut, GR LIFTENEGGER Martin, GR Ing. SUNITSCH Harald
Ersatzmitglied:	SCHRATTER Andreas GRETHER Elfriede MUHR Franz

**Außerdem anwesend:** AL Ingrid Neubauer als Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### **TAGESORDNUNG:**

- 1) **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls**
- 2) **Bericht des Bürgermeisters**
  - a) **Sitzung des Gemeindevorstandes**
  - b) **Bürgermeisterkonferenz 2018**
  - c) **Besprechung Straßenbaureferent**
  - d) **Museumsanlagen Hüttenberg**

- e) Landesalmwandertag 2019
- 3) Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes
  - 4) Beratung und Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2018
  - 5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Finanzierungsplan Projekt „Zosener-Straße“
  - 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Verordnung Orts- und Nächtigungstaxe
  - 7) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Software Zentralamt
  - 8) Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten
  - 9) Beratung und Beschlussfassung über Erteilung Straßenbewilligung
  - 10) Beratung und Beschlussfassung über Vertragsvereinbarung Tierzuchtverband
  - 11) Berichte der Ausschussobmänner

Anschließend vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

## **AUSFÜHRUNG:**

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:**

**Bgm. Ofner** begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt.

Vbgm. Helmut Kopper und die Gemeinderäte Martin Liftenegger und Harald Sunitsch sind entschuldigt. Vertretungen: GR Elfriede Grether, Andreas Schratte und Franz Muhr.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2018 ist unterfertigt und somit genehmigt. Als Protokollfertiger werden GR Elfriede Grether und GR Hermann Körbler bestimmt. Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Straßenbehördliche Bewilligung“ vor den Berichten der Ausschussobmänner als TOP 11 hinzuzufügen.

## **Einstimmige Annahme**

### **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters:**

#### **a) Sitzung des Gemeindevorstandes:**

**Bgm.Ofner:** Die Sitzung des Gemeindevorstandes hat am 17.10.2018 stattgefunden. Es wurden zwei Umlaufbeschlüsse zu Beschlüssen erhoben und zwar den Umlaufbeschluss über den Ankauf von zwei Pumpen für die Pumpstation der ARA Hüttenberg, insgesamt in der Höhe von 2.940€ netto; der Auftrag wurde an die Firma WET Wassertechnik GmbH einstimmig vergeben.

Der zweite Umlaufbeschluss, welcher zum Beschluss erhoben wurde, war das Angebot der Firma ASUT über die Anschaffung einer neuen PC Anlage für die Touristischen Anlagen und für

das Tourismusbüro. Dieses Angebot beläuft sich auf 880€ netto, plus € 105,--/pro Stunde für die Softwareinstallation sowie € 145,- pro Stunde für die Programmierung.

Des Weiteren wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Ankauf und Einbau von zwei Sonden für die ARA in Hüttenberg vorzunehmen. Es lagen zwei Angebote vor und zwar von den Firmen Züblin und der Firma Endress und Hauser. Billigstbieter war die Firma Züblin mit 7.793€, daher erfolgte die Vergabe an die Firma Züblin.

Weiters wurde der Ankauf und der Einbau einer neuen Küchentür in der Mietwohnung der Familie Gragger im Wohnhaus Bahnhofstraße 1 beschlossen. Das Ansuchen der Fam. Gragger lautet auf Erneuerung aller sieben Wohnungstüren, dies ist derzeit aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich, daher wurde vorerst der Ankauf und Einbau der Küchentüre beschlossen. Angebote werden durch die Verwaltung einholt werden.

Des Weiteren fiel der einstimmige Beschluss, die ehemalige Wohnung Liegl im Wohnhaus Graben 36 an Herrn Hermann Joham zu vergeben, wobei er aufgrund seiner Beeinträchtigung darum ersucht hat, im Bad die derzeitige Badewanne zu entfernen und eine Duschanlage einzubauen. Der Beschluss wurde gefasst, die Badewanne zu entfernen und eine Duschtasse mit Vorhang einzubauen, sowie das alte WC gegen ein neues Stand WC auszutauschen. Die Materialkosten für die Sanierung in der Küche werden ebenfalls übernommen. Die Abtragung der alten Badewanne sowie die Erneuerung der Fliesen haben die Mieter selbst durchzuführen.

Des Weiteren wurde meinerseits der Gemeindevorstand darüber informiert, dass die Vereine in der Ortschaft Lölling derzeit die Räumlichkeiten im Vereinshaus (ehem. Schulhaus) entsprechend ihrer Probenaktivitäten nutzen. Nun wurde das Thema der Heizkosten aktuell, wobei bei einer Besprechung mit den Vereinsvertretern und dem Bürgermeister diese Angelegenheit so geregelt wurde, dass die Vereine sich bereit erklärt haben einen entsprechend Beitrag zu leisten und die Gemeinde die Vereine dahingehend unterstützt, dass sie einen Beitrag aus dem Sozialfond leistet.

Des Weiteren wurden die Punkte der heutigen Gemeinderatssitzung vorberaten.

#### **b) Bürgermeisterkonferenz 2018**

**Bgm. Ofner:** Die Bürgermeisterkonferenz hat am 15.10.2018 im Casineum in Velden stattgefunden. Dabei wurde das neue Bedarfszuweisungsmittelmodell vorgestellt. Ein Modell, das für die nächsten zwei Jahre, also für 2019 und 2020, sicher zur Anwendung gelangen wird. Unsere Bedarfszuweisungsmittel werden sich nach diesem Modell wie im vergangenen Jahr auf insgesamt 729.000 € belaufen, das heißt wir erhalten den Grundrahmen an Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 320.000 € und entsprechend dem Gemeindefinanzausgleich aufgrund der Strukturkosten 409.000 € und das für die nächsten 2 Jahre sicher.

Des Weiteren sind auch die Fördermodelle für das Jahr 2019 vorgestellt worden und es gibt jetzt anstatt der Bauoffensive ein Kärntner Tiefbauprogramm mit verschiedenen Fördersätzen. Das heißt man hat dort die Möglichkeit für Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen 50% an Förderung zu erhalten, jedoch haben wir in unserer Gemeinde kaum eine

„Gemeindestraße“, sondern nur „Verbindungsstraßen.“ Für diese gibt es nur eine 35%ige Förderung. Nicht gefördert werden Siedlungs- und Genossenschaftswege.

#### **c) Besprechung Straßenbaureferent**

**Bgm.Ofner:** In einem Gespräch am 27.Juli d.J. mit dem zuständigen Landesrat Martin Gruber wurden unter anderem die Projekte Radweg, Zosener Straße und die Problematik der desolaten Landesstraßen besprochen und welche Probleme mit der Sanierung damit verbunden sind. Generalsanierungen sind ja kaum noch möglich, aber man fand Ansätze wie man auch mit weniger Mitteln, Sanierungen zustande bringen könnte, damit den Pendlern das tägliche Befahren erleichtert wird.

In diesem Gespräch wurde der weitere Ausbau der Zosener Straße beschlossen. Baubeginn im Oktober 2018. Weiters wurde über die L91 gesprochen und LR Gruber hat mitgeteilt, dass er dort den Auftrag bereits erteilt hat, dass noch heuer die Bachmauern saniert werden und nächstes Jahr auch der neue Straßenbelag aufgebracht wird. Für diese Maßnahme hat er Mittel von anderen Projekten abgezogen.

Bei der Befahrung der L90 (Teilstück Erzstraße) wird in nächster Zeit der Sanierungsplan ausgearbeitet, damit hier eine Befahrung wieder zumutbar gemacht wird.

Ein weiteres Thema war die Finalisierung des Görtschitztal-Radweges, wo es vor allem auch um die Thematik der Unterführungen geht. Noch vor der Amtszeit von LR Gruber wurde von der Straßenbauabteilung die Lösung vorgeschlagen, die erste Unterführung (vor Mösel) abzutragen. Damit würde sich aber im Schwerverkehr einiges zu unseren Ungunsten ändern und die Anzahl der LKW's, welche täglich durch Hüttenberg fahren, würde zunehmen. Dieses Vorhaben wird jetzt nochmals ausgearbeitet und nach Vorliegen wird es weitere Gespräche geben.

Mit der Firma RMS Data-Straßenanalyse wurde Kontakt aufgenommen. Das Unternehmen macht mit Sonden und Kameras Aufnahmen von Straßenzügen um im Anschluss den gesamten Sanierungsbedarf festzustellen. Ebenfalls können dadurch Vermessungen von Verbindungsstraßen innerhalb der Gemeinde hergestellt werden. Die Vermessungsfirma hat nur mehr die entsprechenden Marken zu setzen. Dadurch wäre die Ofner Straße in das kategorisierte Straßennetz aufzunehmen und die Mittel für das Straßenbudget könnten erhöht werden.

#### **d) Museumsanlagen Hüttenberg**

**Bgm.Ofner:** Am 04.10.2018 fand eine Besprechung gemeinsam mit Herrn Giegler, Mag. Wasserbacher und Ing. Plieschnegger vom Baudienst statt. Dabei wurde die Vorgangsweise und die steuerliche und rechtliche Situation bezüglich Ausschreibungskriterien und dem Vergabeverfahren für die Sanierungsmaßnahmen beim Harrer Museum und Schaubergwerk besprochen. Auch wird ein Ansuchen an das Land Kärnten gerichtet werden, worin um Reservierung und Übertrag der vorgesehenen Mittel für das Jahr 2018 ins Jahr 2019 ersucht wird.

Die Fertigstellung der geplanten Sanierungsmaßnahmen sollte im Juni spätestens Juli 2019 erfolgen. Bezüglich Platzkapazitäten für Sonderausstellungen, welche derzeit nicht vorhanden sind, wurden ebenfalls Gespräche geführt und eventuell das Containermodell angedacht. Dabei geht es um den möglichen Ankauf bzw. die Anmietung von Containern die entsprechend auch optisch angepasst werden können.

Ein weiteres Thema war auch noch die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Völkerkundemuseum in Zürich, wo derzeit eine Sonderausstellung mit Exponaten aus dem

Heinrich-Harrer-Museum gemacht wurde. Diese Ausstellung wird am 28.10.2018 in Zürich eröffnet werden. Ich wurde offiziell eingeladen und werde an der Eröffnung teilnehmen.

**e) Landesalmwandertag 2019**

**Bgm.Ofner:** Am 14.09.2018 fand auf der St. Martiner Hütte eine Besprechung mit dem Kärntner Almwirtschaftsverein statt. Dabei wurde der Ablauf für den Landesalmwandertag, welcher am 20. Juli 2019 auf der St. Martiner Alm stattfinden sollte, besprochen.

Am 26. Jänner 2019 wird die Jahreshauptversammlung vom Kärntner Almwirtschaftsverein vermutlich in Weißenstein stattfinden, wobei unsere Gemeinde vorgestellt wird. Die musikalische Umrahmung wird der Chor der Dorfgemeinschaft St. Martin am Silberberg übernehmen.

Das war mein Bericht und ich bitte um Wortmeldungen.

**GVM Bergmoser:** Wer ist für den Ein- und Ausbau der Sonden bei der Kläranlage zuständig.

**Bgm Ofner:** Diese Maßnahme ist ein Teil der Ausschreibungsunterlagen der anbietenden Firmen.

**GVM Bergmoser:** Meine Bedenken zur Ausführung des Radweges sind dahingehend, dass wenn die genannte Unterführung auf der B92 wegkommen sollte, der Ort Hüttenberg mit zusätzlichem LKW-Verkehr schwer belastet wäre. Daher wäre es ganz wichtig, dass bei der zweiten Unterführung die Fahrbahn angehoben wird.

**Bgm Ofner:** Ich bin derselben Meinung und LR Gruber hat ja wissen lassen, dass er sich die Studie ganz genau anschauen wird.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes**

Berichterstatter GR Georg Golob berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses am 16.10.2018 und verliest das dazugehörige Protokoll.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich ersuche den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über 2. Nachtragsvoranschlag 2018:**

**Bgm. Ofner:** Der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses geprüft. Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat diesen ebenfalls geprüft und genehmigt. Weiters wurde der 2. Nachtragsvoranschlag in den Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses behandelt. Es gab keine Einwände.

Der Vorsitzende verliest und erläutert anhand des vorliegenden Entwurfes den Mitgliedern des Gemeinderates die einzelnen Positionen des 2. Nachtragsvoranschlags.

**GVM Bergmoser** kritisiert, dass bei jedem Einsatz der Feuerwehr das Einfahrtstor der Garage offen bleibt, bis die Einsatzfahrzeuge wieder zurückkehren.

**Bgm. Ofner:** Mit jeder Alarmierung öffnet sich das Tor automatisch, die weiteren Zugänge innerhalb des Rüsthauses sind allerdings separat verschlossen.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 wie vorliegend zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Änderung Finanzierungsplan „Zosener Straße“**

**Bgm. Ofner:** Der Finanzierungsplan für die Zosener Straße ist insofern abzuändern, dass 10% (€ 58.000,--) der geförderten Mitteln von den 70% des Landes, seitens der Gemeinde vorfinanziert werden sollten. Herr DI Hebein von der Abt. 10 - Agrartechnik hat mitgeteilt, dass seitens des Landes nur mehr 60% anstatt der 70% lt. Fördervertrag an Mittel aufgebracht werden.

Nach einem Gespräch, das ich mit LR Gruber geführt habe, kam man zu dem Entschluss, dass diese Mittel in der Höhe von 10%, d.s. € 58 000,- seitens der Gemeindeabteilung übernommen werden, allerdings erst im Jahr 2019. Der Beschluss dazu wurde am 25.09.2018 in der Landesregierung gefasst. Der Finanzierungsplan muss also dahingehend abgeändert werden, wie nun in der vorliegenden Form vortragen:

Landesförderung Gesamtbetrag:	€ 348.000	davon für 2018:	€ 130.000	2019:	€ 218.000
BZ – Mittel .R. (KTP)	€ 58.000	davon für 2019:	€ 58.000		
BZ Vorjahre (BA 01)	€ 40.000	davon für 2018:	€ 40.000		
BZ – zweckgeändert i.J. 2017	€ 59.000	davon für 2018:	€ 59.000		
BZ – Mittel 2018	€ 35.700	davon für 2018:	€ 35.700		
BZ – Mittel 2019	€ 20.000	davon für 2019:	€ 20.000		
Interessentenbeiträge:	€ 19.300	davon für 2019:	€ 19.300		

Gesamtsummen: € 580.000    davon für 2018: € 264.700    für 2019: € 315.300

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag die Änderung des Finanzierungsplanes „Zosener Straße“ wie vorgetragen zu beschließen.

**Einstimmige Annahme**

## **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Änderung Verordnung Orts- und Nächtigungstaxe**

**Bgm. Ofner:** Die Änderung betrifft lediglich die Erhöhung der Ortstaxe, die Nächtigungstaxe wird vom Land Kärnten festgelegt. Laut Verordnung ist die Ortstaxe derzeit in der Marktgemeinde Hüttenberg mit € 0,50 festgesetzt.

Bei der Sitzung des Tourismusvereins Mittelkärnten wurde vereinbart, dass alle 23 Mitgliedsgemeinden die Ortstaxe auf jeweils € 1,50 anheben. Diese Mittel sind zweckgebunden und Mehreinnahmen für den Tourismusverband von rund € 180.000, welche hauptsächlich dafür verwendet werden, dass Betriebe die entsprechende Software für die elektronische Gästemeldung ankaufen können. Da bei jeder dieser elektronischen Gästemeldung auch gleichzeitig die Mittelkärnten-Card ausgestellt wird, können auch die sogenannten „nicht gemeldeten Nächtigungen“ genau kontrolliert werden. Die Ortstaxen werden vom Konsumenten und nicht von den Betrieben getragen, diese sind auch auf Rechnungen separat auszuweisen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag die Ortstaxe in der Marktgemeinde Hüttenberg von derzeit € 0,50 auf € 1,50/Nächtigung anzuheben.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Software Zentralamt**

**Bgm. Ofner:** Wie schon besprochen müssen wir die Software umstellen um die Buchführung gemäß VRV 2015 durchführen zu können. Unser Mitarbeiter Kurt Steller hat sich dahingehend mit den Softwaremöglichkeiten befasst. Vorgeschlagen wird die K5-Software der Firma PSC, die mehrheitlich von den Kärnten Gemeinden angeschafft wird. Darin enthalten ist nicht nur die gesamte Finanzwirtschaft, sondern auch die Datenübernahme der vorhandenen Daten und eine elektronische Dokumentenablage. Die Kosten würden sich auf € 30.800 belaufen.

**Wortmeldungen:**

**GR Staubmann:** Hat die Gemeindeabteilung damit in Zukunft die Möglichkeit auf die Daten zuzugreifen, ohne das dies die Gemeinde wissen würde?

**Bgm. Ofner:** Dass dies ohne Wissen der Gemeinde jemals möglich sein wird, denke ich nicht.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag das wir den Ankauf der K5-Anwendersoftware über die Firma PSC zum Preis von € 30.800 beschließen, wobei die Preisrabattierung noch nicht feststeht, da dies von der endgültigen Zahl an Bestellungen abhängt.

**Einstimmige Annahme**

## **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten**

**Bgm. Ofner:** Die Neuverlegung der Wasserleitung zu den Blockhäusern in Gossen musste schnell umgesetzt werden. Es gab dort das Problem, dass man nur mehr einen sehr geringen Wasserdruck hatte. Nunmehr ist die Wasserversorgung wieder gewährleistet. Die Gesamtkosten betragen 26.000 €, wobei vom Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes 25% Unterstützung kommen.

Ein Projekt das noch vor uns liegt ist die Sanierung und Asphaltierung von zwei Straßenbereichen in der Knappenberger Altsiedlung. In der ersten Reihe der Altsiedlung betrifft dies den Bereich vom Wohnhaus der Familie Polzer bis zum Wohnhaus der Familie Köfel. Hier ist der Asphalt schon größtenteils komplett aufgebrochen. Mit dem Aufziehen einer Asphaltsschicht hat man dort zumindest wieder für einige Jahre eine Lösung. Beim Unterbau wird man darauf zu achten sein, dass die Grabungsarbeiten nicht zu tief vorgenommen werden, da man teilweise nicht weiß was sich alles unter dem Straßenbereich befindet und auch um die umliegenden Mauern nicht zu beschädigen. In der zweiten Reihe der Altsiedlung herrscht ein ähnliches Bild. Zum Teil wurden die Mauern dort schon saniert und nun soll auch speziell im Bereich Wohnhaus Fam. Fischer bis Wohnhaus ehemals Fam. Forstner der Austausch des Straßenbelages erfolgen.

Im Gemeindevorstand wurde weiters über zwei größere Löcher im Straßenbelag der Einfahrt zur Feuerwehr Knappenberg gesprochen. Diese werden ebenfalls mitsaniert.

Die Firma Wandelnig hat eine Kostenschätzung von ca. € 65.000 gemacht und dahingehend auch ein Angebot gelegt. Dies ist keine Kleinigkeit, jedoch haben wir sehr gut gewirtschaftet und haben allein € 60.000 an BZ-Mitteln noch zur Verfügung. Einen Teil davon ist für das Projekt Zosener Straße vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Teil von der Zosener Straße wieder zu entnehmen, sofern die gesamten Mittel für die Altsiedlung benötigt werden.

Insgesamt liegen nun drei Angebote vor. Von der Firma Max Wandelnig in der Höhe von € 65.000, von der Firma Erich Haberl GmbH in der Höhe von € 70.500 und von der Firma Schönfelder Bau in der Höhe von € 72.000. Billigstbieter ist somit die Firma Max Wandelnig. Ich würde den Antrag stellen die Arbeiten an ihn zu vergeben.

### **Wortmeldungen:**

**GVM Bergmoser:** Wann soll das Projekt starten bzw. beendet sein?

**Bgm. Ofner:** Der Start wäre sofort und das Projekt sollte noch heuer abgeschlossen werden, sofern es die Witterung zulässt.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag die Sanierungs- u. Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Altsiedlung wie vorgetragen zu beschließen und an die Firma Max Wandelnig als Billigstbieter zu vergeben.

**Einstimmige Annahme**

Weiters ist geplant, am Sportgelände Hüttenberg den zweiten Tennisplatz zu asphaltieren. Im Winter wird es dadurch wesentlich einfacher eine Eisfläche für den Eislaufplatz herzurichten. Der Tennisplatz wird entsprechend umrandet, wodurch dann eine ordentliche Wasserableitung vorhanden wäre. Infolgedessen würde der erste Tennisplatz weniger in Mitleidenschaft gezogen werden. Dieser soll dann nächstes Jahr neu grundiert werden. Für die Asphaltierung gibt es die kommunale Investitionsförderung vom Bund in Höhe von 25% der Kosten. Die Firma Wandelnig hat eine Kostenschätzung in Höhe von € 25.000 abgegeben. Mein Vorschlag lautet, dass dieses Projekt an die Firma Wandelnig zu den Asphaltierungsarbeiten in Knappenberg mitvergeben wird.

#### **Wortmeldungen:**

**GVM Bergmoser:** Auch das sollte heuer noch funktionieren?

**Bgm. Ofner:** Max Wandelnig hat mir mitgeteilt, dass dies von seiner Seite aus möglich wäre, sofern es die Witterung zulässt.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag die Asphaltierungsarbeiten im Bereich des zweiten Tennisplatzes wie vorgetragen zu beschließen und an die Firma Max Wandelnig zu vergeben.

**Einstimmige Annahme**

#### **TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Erteilung Straßenbewilligung**

**Bgm. Ofner:** Wie alle fünf Jahre liegt dazu ein Ansuchen der Firma Tilly vor. In der Vergangenheit hat es von der BH St. Veit immer eine fünfjährige Ausnahmegewilligung für die Firma Tilly zur Straßenbenützung gegeben. Die Marktgemeinde Hüttenberg hat sich dahingehend für drei Jahre entschieden und die Erlaubnis zur Benützung der Gemeindestraßen ebenfalls erteilt. Aufgrund der Größe des Besitzes von Herrn Tilly gibt es mit ihm weiters die Vereinbarung, dass er bei Abfuhr die erforderliche Mitteilung telefonisch beim Gemeindeamt machen kann und nicht jedes Mal am Amt erscheinen muss.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag die Straßenbenützungsbewilligung an die Firma Tilly für die nächsten drei Jahre wie vorliegend zu erteilen.

**Einstimmige Annahme**

#### **TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Vertragsvereinbarungen Tierzuchtverband**

**Bgm. Ofner:** Befangen ist Gemeinderat Ronald Kogler. Laut Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan – Althofen gibt es im gesamten Görttschitztal keine Gemeinde, die einen geförderten Zuchtstier für ihre Landwirte hat. In den übrigen Gemeinden im Bezirk gibt es dieses Angebot

sehr wohl. Im Vorfeld wurde daher von Seiten der Viehzuchtgenossenschaft mit Ronald Kogler abgeklärt, ob er bereit wäre einen Zuchtstier bei sich einzustellen. Nach Zusage von ihm hat sich die Genossenschaft in weiterer Folge an uns gewandt und gefragt ob wir dies unterstützen würden. Die Unterstützung von Seiten der Gemeinde wäre in Form einer Mitgliedschaft bei der Viehzuchtgenossenschaft. Der Mitgliedsbeitrag würde sich auf jährlich € 600 netto + 13% Mehrwertsteuer belaufen. Die Verrechnung erfolgt immer im Nachhinein. Haftungsangelegenheiten, Abrechnungen mit den Landwirten usw. passieren nicht über die Gemeinde, sondern über die Viehzuchtgenossenschaft und Herrn Kogler als Tierhalter. Grundsätzlich ist die Haltung eines Zuchtstieres gesetzlich sogar vorgeschrieben.

#### **Wortmeldungen:**

**GR Staubmann:** Die Anschaffung eines Zuchtstieres über die Genossenschaft St. Veit-Althofen ist zu begrüßen.

**GVM Bergmoser:** Kann ein Landwirt der nicht aus unserer Gemeinde kommt, den Stier ebenfalls nutzen.

**Bgm. Ofner:** Ja, es begrenzt sich nicht nur auf unser Gemeindegebiet.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag den Vertrag mit der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan – Althofen wie vorliegend zu beschließen. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich € 600 netto + 13% Mehrwertsteuer im Nachhinein.

**Einstimmige Annahme**

#### **TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer straßenpolizeilichen Verordnung**

**Bgm. Ofner:** Die Problematik in der Altsiedlung im Bereich des Anwesens Messner haben wir schon einmal im Gemeinderat behandelt. Aufgrund der Zufahrt zu einer bestehenden Garage haben wir bereits ein Halte- und Parkverbot, mit der Ausnahme der Anrainer der Häuser 92 und 93, erlassen. Eine Zeit lang hat dies gut funktioniert, bis es zur Anzeige gegen Besucher der Familie Messner gekommen ist. Dies hat den Grund, dass unter dem Begriff Anrainer nur die Bewohner der Objekte fallen und keine Besucher. Um weitere Anzeigen hintanzuhalten, wenn zB Familienmitglieder oder sonstige Besucher der Häuser 92 und 93 dort parken müsste man die Zusatztafel auf „ausgenommen Anrainerverkehr der Häuser 92 und 93“ abändern. Weiters sollte diese Zusatztafel mit einer Meterbegrenzung versehen werden.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag der Erlassung einer straßenbehördlichen Verordnung hinsichtlich der Abänderung der Zusatztafel von „Ausgenommen Anrainer der Häuser 92 und 93“ auf „Ausgenommen Anrainerverkehr der Häuser 92 und 93“ und der zusätzlichen Ausstattung mit einer Meterbeschränkung im Bereich des öffentlichen Gutes in der Altsiedlung auf der Parz. 1075 zuzustimmen.

**Einstimmige Annahme**

**TOP 12: Berichte der Ausschussobmänner**

**Bgm. Ofner:** Ich bitte um den Bericht der Sitzung des Ausschusses für Familien, Soziales, Jugend, Sport, Schulen, Kindergarten und Kultur.

**GR Hartl** informiert über die Ausschusssitzung vom 05.10.2018.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich bitte den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung wurden behandelt, ich danke den Zuschauern für die Aufmerksamkeit.

***Ende der öffentlichen Sitzung: 21.10 Uhr***